

**Achte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Iberoromanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 10. Juni 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Iberoromanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 4. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Februar 2014, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „1. Fach“ durch das Wort „Erstfach“ sowie die Worte „2. Fach“ durch das Wort „Zweifach“ ersetzt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 3 werden nach dem Wort „Kenntnisse“ das Komma sowie die Worte „indem sie einführende Veranstaltungen besuchen“ gestrichen.

bb) In Satz 6 werden die Worte „selbständigem wissenschaftlichem“ durch die Worte „selbstständigem wissenschaftlichen“ ersetzt.

b) Abs. 2 und 3 erhalten folgende neue Fassung:

„(2) Im Studium Iberoromanistik als Erstfach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

1. Pflichtmodule: Spanische Sprachpraxis 1-5; Einführung in die Iberoromanistik; Aufbaumodule Spanische Sprachwissenschaft 1+2; Aufbaumodul Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft; Bachelorarbeit
2. Wahlpflichtmodule: Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft oder Vertiefungsmodul Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft.

(3) Im Studium Iberoromanistik als Zweifach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

1. Die Basismodule Spanische Sprachpraxis 1+2 und Einführung in die Iberoromanistik
2. In der zweiten Studienphase Aufbaumodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten.
3. In der dritten Studienphase Vertiefungsmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten, von denen mindestens eines aus dem Bereich der Fachwissenschaft gewählt werden muss; wenn Spanische Sprachpraxis 3 nicht in der zweiten Studienphase gewählt wurde, muss es in der dritten Studienphase gewählt werden.“

c) Nach Abs. 3 wird folgender neuer Abs. 4 eingefügt:

„(4) Zum Studienaufbau und den Prüfungen siehe **Anlage 1.**“

d) Die bisherigen Abs. 4 und 5 werden zu Abs. 5 und 6.

Vertiefungsmodul Spanische Sprachpraxis 5	Cultura hispanoamericana		2			5					3	Landeskundeklausur 90', Grammatikklausur 90' Modulnote = Note der besseren Klausur	1
	Gramática y estilística II		2								2		
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit					10							2
Summe SWS		4-8	31	4	8-12								
Summe ECTS:						80+10	15	17	16	12	17	13	

1) Es ist eines der beiden Module zu wählen.

2) Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2014/2015 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 28. Mai 2014 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr. Gröske vom 10. Juni 2014.

Erlangen, den 10. Juni 2014

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 10. Juni 2014 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. Juni 2014 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. Juni 2014.